

Wintertourismus 2022/23

Strategiepapier Energie

für Tourismus und Freizeitwirtschaft inkl. Seilbahnen

I. Ziele	2
II. Ausgangssituation	3
III. Das braucht es für eine funktionierende Wintersaison 2022/23	4
IV. Rote Linie	5
V. Notwendige Entlastungen und Unterstützungen	5

Die in dieses Papier einbezogenen Branchen sind jene der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie die Seilbahnen. Somit:

Gastronomie, Hotellerie, Gesundheitsbetriebe, Reisebüros, Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe, Freizeit- und Sportbetriebe und Seilbahnen

I. Ziele

1. Eigenverantwortliches Wirtschaften ermöglichen - keine Angebotseinschränkungen oder Betriebsschließungen

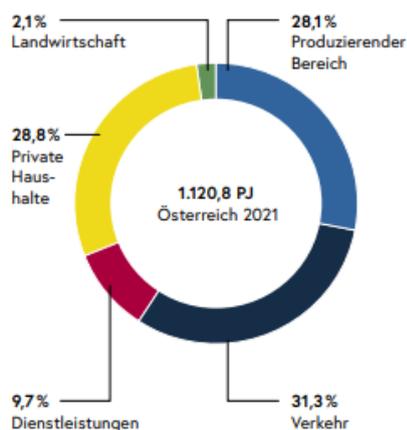
Unsere Mitgliedbetriebe werden alleine schon aus Eigeninteresse alles zur Reduktion ihres Energieverbrauchs unternehmen, um zu überleben. Zudem erfüllen sie auch einen Versorgungsauftrag.

2. Strom- und/oder Gasabschaltungen verhindern

Ohne Strom oder Gas verlieren die Betriebe ihre Erwerbsgrundlage und werden ihren Kunden gegenüber schadenersatzpflichtig. Ein Hoher Preis für eine maximale Endenergieeinsparung von österreichweit 1,55 % in Gastronomie, Hotellerie und den Seilbahnen bzw überhaupt nur 0,9 % für den Wintertourismus¹

Das Einsparpotential muss im Verhältnis zur gesamten touristischen Wertschöpfung von 10,3% des BIP und der Sicherung von über einer halben Million von Arbeitskräften durch einen funktionierenden Tourismus gesehen werden.

Auch die Grafik des BMK zeigt deutlich, dass der in diesem Papier angesprochene Sektor des



Wintertourismus kein „Großverbraucher“ mit hohem Einsparpotential ist. So hat der gesamte Sektor „Dienstleistungen“, in den neben unseren Betrieben noch zahlreiche andere Branchen fallen (wie zB Friseure, Bäcker, Tischler, Wäschereien, Ingenieurbüros oder Handelsbetrieben), 2021 insgesamt nur einen Anteil von 9,7 % am österreichweiten Gesamtenergieverbrauch².

Dabei ist hervorstreichend, dass der Anteil des Sektors „Dienstleistungen“ am Verbrauch je Energieträger nur bei Fernwärme und Umgebungswärme nennenswert ist. Am Energieträger „elektrische Energie“ hat er hingegen einen schwachen Anteil von etwa 19 % und beim Energieträger „Gas“ gar nur 8 %.³

Noch einmal betont sei, dass unsere Betriebe nur ein kleiner Teil des Sektors „Dienstleistungen“, des Energieberichts des BMK, sind.

3. Beschäftigung von Mitarbeitern sicherstellen und Insolvenzen vermeiden

Es braucht rasch unbürokratische und schnell wirksame Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen ebenso wie Adaptierungen bei bestehenden Maßnahmen.

4. Liquidität und Bonität der Betriebe sicherstellen

Die abrupt gestiegenen Betriebskosten, insbesondere wegen der hohen Energiekosten, führen zu Liquiditätsengpässen, die es zu überbrücken gilt.

¹ Berechnung des Umweltbundesamts 2022 auf Basis der von 2019,

² Grafik: BMK, [Energie in Österreich 2022](#), S 17

³ Siehe Grafik: BMK, Energieflussbild 2021

II. Ausgangssituation

Selbstverständlich reduzieren die Betriebe unserer Sparten bereits eigenverantwortlich ihren Energiebedarf, schon alleine um ihre Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Das zeigt bereits der Umstand, dass der Anteil des Tourismus und der Seilbahnen am gesamten Endenergieverbrauch Österreichs gemeinsam nur 1,55 %⁴ ausmacht.

Was es braucht, um diesen Kurs fortzusetzen sind Unterstützungen und Planungssicherheit.

Die Betriebe unserer Sparten waren von den Corona-Maßnahmen am stärksten betroffen und sind noch nicht auf „Vorkrisen-Niveau“. Man braucht nur beispielhaft an die geschlossenen Hotels, Fitnessclubs, Solarien, Wirtshäuser oder Skigebiete zu denken. Dieser Sommer war der erste Lichtblick seit 2 Jahren.

Neben den noch immer andauernden Folgen der Corona-Maßnahmen (Lockdowns, Sperrstunden, etc) sehen sich unsere Betriebe nun mit massiv erhöhten Energiekosten (je nach Bereich bis zum 10-fachen zum Vorjahr⁵) und stark gestiegenen Betriebsmittelkosten (zB Lebensmittel) konfrontiert.

Sie treffen die mehr als 92.000 Betriebe aus Tourismus- und Freizeitwirtschaft, wie zB Gastronomie, Hotellerie, Thermen, Seilbahnen, Freizeitanlagen, Veranstaltern und viele mehr, trotz bereits praktizierter Energieeinsparmaßnahmen, mit voller Wucht. Auch die gestiegenen Zinsen sind für die investitionsintensive Branche eine Herausforderung.

Als systemrelevanter Wirtschaftsfaktor trug die Tourismusbranche 2021 mit 41,6 Mrd. Euro an Wertschöpfung 10,3 % zum BIP bei und sichert mit den vor- und nachgelagerten Bereichen mehr als eine halbe Millionen Arbeitsplätze.

Die hohen Kosten sind vielfach existenzbedrohend, wodurch der Druck steigt die eigenen Preise daran anzupassen. Preisweitergaben sind nur bedingt oder auf Grund vertraglicher Bindung (zB Abo-Verträge in Fitnessbetrieben) gar nicht möglich. Unabhängig von Preisweitergaben, sinkt die Nachfrage nach touristischen und freizeitwirtschaftlichen Dienstleistungen⁶.

Energiesparmaßnahmen wurden und werden bereits seit Jahren in allen Bereichen gesetzt.

So wurde beispielsweise bei den Seilbahnen in den letzten 10 Jahren knapp 20% des Energiebedarfs eingespart und das, obwohl sie ausschließlich mit Strom laufen und dieser bei 90 % der Betriebe ausschließlich aus erneuerbaren Quellen stammt. Ein anderes Beispiel sind die Schausteller, die in den letzten Jahren weitestgehend auf LED-Beleuchtung ihrer Fahrgeschäfte umgerüstet haben. Andere Betriebe mit eigenen Gebäuden haben vielfach bereits thermische Sanierungen vorgenommen und auf erneuerbare Energiequellen (Solar, PV, Erdwärme) umgestellt. Es ist auch bereits gelungen den Energieverbrauch pro Nächtigung von 2008 bis 2019 um 54 % zu senken.

Das zeigt das unsere Betriebe stets, aber besonders jetzt, selbstverantwortlich alle Möglichkeiten prüfen und umsetzen den Energiebedarf ohne Einschränkung der Angebote weiter zu reduzieren.

⁴ Siehe oben unter I. 2.

⁵ In der Fitnessbranche bis zum 6-fachen; in Hotellerie und Gastro bis zum 10-fachen

⁶ WIFO, Dr. Oliver Fritz, 14.9.2022

III. Das braucht es für eine funktionierende Wintersaison 2022/23

1. Freiwilligkeit, Sensibilisierung und Solidarität

So wie man es Haushalten zutraut auf Grund der gestiegenen Energiekosten selbst und freiwillig Energie einzusparen, sollte man es auch bei unseren Betrieben machen.

2. Zuverlässige und leistbare Energieversorgung - keine Energieabschaltungen

Anerkennung der Systemrelevanz, insbesondere Kuranstalten, Ambulatorien, Rehakliniken, Seniorenheime und Privatkrankenanstalten erfüllen einen Versorgungsauftrag

Anteil am Gesamt-Endenergieverbrauch Österreichs von 1,55 % (2019)⁷.

Verbindliche, legislative Energiesparmaßnahmen oder sogar -abschaltungen haben einen hohen volkswirtschaftlichen Preis (Insolvenzen, Arbeitsplatz-, Wertschöpfungs- und Wohlstandsverlust), und nur eine sehr überschaubare Wirkung.

Ohne technische Beschneidung gibt es keinen garantierten Skibetrieb und ohne Skibetrieb gibt es auch keinen Wintertourismus in Österreich.

Gas und Strom sollte zunächst dort gespart werden, wo es die geringsten sozialen und ökonomischen Nachteile bringt⁸.

3. Einbindung aller Energieverbraucher

Energiesparmaßnahmen müssen von allen Energieverbrauchern eingefordert werden: wirtschaftlicher, privater und öffentlicher Bereich

4. Ausgabe von Guidelines, Handlungsempfehlungen und freiwilligen Energiesparmaßnahmen

Keine starren, rechtlichen Regelungen

5. Planungssicherheit, einheitliches Vorgehen

- Rechtzeitige Einbindung und Kommunikation
- Je nach Energieart gibt es nicht nur Bundes- sondern auch Landeskompetenzen → es gilt österreichweit einheitliche Regelungen zu treffen

6. Vermeidung von unwiederbringlichen Schäden

- Für bestimmte Betriebsanlagen ist ein gewisser Anteil „Mindestenergie“ erforderlich um unwiederbringliche Schäden zu vermeiden⁹.

⁷ Berechnungen des Umweltbundesamts 2022 umfasst die Kernbereiche Gastronomie, Hotellerie und Seilbahnen/Pistenpräparierung

⁸ Erläuterungen zu § 4 dt Verordnung zur KurzfristenergieversorgungsmaßnahmenVO

⁹ Beispielsweise benötigen Beckenanlagen eine Notbetriebsführung, mit zumindest einer geringen Wassertemperatur und -umwälzung, da ansonsten teils massive Schäden - Beckenundichte, Beckenverformungen, haltlose Fliesenflächen, etc. - die Folge sind.

IV. Rote Linie

1. Verbote und gesetzliche Einschränkungen

Wie beispielsweise

- das Schließen bestimmter Betriebsarten oder Betriebsteile,
- die Vorverlegung von Sperrstunden,
- das Verbot der Nutzung bestimmter Betriebsausstattung, insbesondere der Beschneigungsanlagen oder
- die Einschränkung der erlaubten Auslastung, etc.

Höchst unterschiedliche Voraussetzungen je nach Lage, Produktangebot, Öffnungszeiten, Deckung des Energiebedarfs, bereits getätigten Einsparungen etc.

V. Notwendige Entlastungen und Unterstützungen

1. Finanzielle Entlastung und Unterstützung

Insbesondere durch:

- a) rasche, unbürokratische Schaffung des angekündigten Energiekostenzuschusses**
 - Rasche Verabschiedung und
 - vorherige Anpassung der Förderrichtlinie
 - Ausweitung Förderzeitraum,
 - Erhöhung Fördervolumen,
 - einfache Antragsmöglichkeit,
 - Anpassung/Senkung der Förderkriterien
- b) Energiekostenbremse**

Analog zur Strompreisbremse bei Haushalten, braucht es rasch ein unbürokratisches Äquivalent für Unternehmen
- c) Mittelfristiges Ziel: Aussetzung** des derzeit extrem preistreibenden **Merit-Order-Prinzips**; Entkoppelung Gas von Strompreis bei der Strompreisbildung.

2. Anreize für Investitionen und Subventionen beim Umstieg auf alternative Energieträger

- a) Förderung der **Erdgassubstitution** in den Betrieben
- b) Förderungen/steuerliche Anreize für **Investitionen in energierelevante Maßnahmen**, wie Einsatz von Wärmepumpen, Gebäudeenergieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien, Neuanschaffung energieeffizienter Geräte, Umrüstung auf LED, etc.
- c) **Staatlich besicherte Überbrückungskredite**, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden.
- d) Übernahme des aus Coronazeiten bekannten **Verlustrücktrags ins Dauerrecht**, um die Liquidität und das Eigenkapital zu verbessern.
- e) **Lohnnebenkostensenkung**¹⁰

¹⁰ Beispielsweise betragen die Lohnnebenkosten im Bereich der Hotellerie 44,6 % der gesamten Arbeitskosten

3. Evaluierung gesetzlicher Vorgaben und Normen auf Energieeinsparungspotentiale und Umsetzung dieser

Beispielhaft seien hier genannt:

- a) Betriebsanlagenrechtliche **Genehmigungsfreistellung und vereinfachte Genehmigungsprozesse** für den Umstieg von Gas auf Öl und Anpassung der Grenzwerte
- b) **Heizöl** zum Betrieb von **Stromaggregaten** nutzen dürfen
- c) Umfassende **Verfahrensbeschleunigung** für die Genehmigung von **erneuerbaren Energieprojekten** samt gesetzlicher Priorisierung solcher Projekte durch den Status, dass sie im erheblichen öffentlichen Interesse liegen.
- d) Rechtliche Vorgaben hinsichtlich der Luftwechselrate von Lüftungsanlagen sollten gelockert werden.
- e) Überprüfung von Einsparungen durch Änderung von Normen, z.B. Dauerlicht bei Fluchtwegsbeleuchtung

4. Weitere notwendige Maßnahmen

Abstimmung Wirtschaft und Behörden vor und in der Krise sicherstellen

- Notfallpläne v.a. für Situation eines Blackouts¹¹ und Kommunikation an die Betriebe
- Abstimmung potentieller Forderungen wie etwas Reduktion der Beleuchtung von Innenstädten

¹¹ Checkliste und Leitfaden für Betriebe zur Vorbereitung eines Lockdowns vorhanden;